

Buchrezension: Maßnahmenvollzug

„...die härteste Sanktion, die das Strafrecht kennt, weil sie lebenslang ...bedeuten kann, ... auch für einen simplen Drohbrief...“. So Journalist Thomas Trescher im eben erschienen Buch „Maßnahmenvollzug“ zu eben diesem.

Die vorbeugende Maßnahme

Prekärer Kern der Maßnahme ist Paragraph 21 StGB. Verkürzt: Wer auf Grund einer psychischen Erkrankung nicht schuldfähig oder schuldfähig aber unter dem Einfluss einer Persönlichkeitsstörung kriminell handelt, wird auf unbestimmte Zeit „untergebracht“, sprich: auf unbestimmte Zeit eingesperrt. Am Ein- und Ausgang zu diesem Hades steht jeweils die Gottheit Gutachter und orakelt am Ohr des Zeus (=des Gerichts) psychologisch-psychiatrisch-diagnostisch und nach persönlicher Eingebung. Zeus' Ohr ist diesem Orakel höchst geneigt.

Problemzone Sachverständigengutachten

Markus Drechsler ortet für diese Gottheiten „Eine große Schwierigkeit...“, denn juristische und medizinische Termini sind nicht ident. Unklare Gutachten bergen das Risiko zum Fehlurteil. Eine Studie belegt: Jedes zweite Gutachten ist unklar. Die Standards sind international festgelegt, aber: „Die Qualität des größten Teils der Gutachten liegt ... weit unter diesen Qualitätsstandards“ (em. Univ. Prof. Dr. Norbert Nedopil im Interview). Die Leiterin der Forensischen Abteilung der Wagner-Jauregg-Nervenklinik wundert das nicht, denn die Gottheiten seien für ihr Orakel „grotten-schlecht bezahlt“.

Der unendlich schwere Ausstieg

Einmal jährlich muss das Gericht den Akt prüfen. Alle zwei Jahre wird der Untergebrachte persönlich angehört. Und zwar ohne Rechtsbeistand. „...der Verteidiger, so er einen hat, wird sowieso nicht informiert. Der Akt bekommt nämlich jedes Jahr eine neue Zahl ...(Rechtsanwalt DDDr. Franz Langmayr). Daher rückt die bedingte Entlassung in unbestimmbare Ferne. „Natürlich ist das

Psychische Folter“

befindet Kriminalsoziologe PD Dr. Reinhard Kreissl. Und es betrifft immer mehr Menschen wegen immer geringerer Vergehen. Die Boulevard-Medien haben großen Anteil an dieser Fehlentwicklung. Sie verbreiten Sensations-Jargon. Die Leserschaft nimmt ihn auf und verwendet ihn bei polizeilichen Anzeigen. Die jargonkontaminierten Polizeiprotokolle sind wieder Quelle für die Boulevard-Medien,... u. s. w. Damit nicht genug. „Auch die Politik bedient diesen bescheuerten Verstärkerkreislauf. ... dass Strafrechtspolitik nach dem Boulevard gemacht wird, und das ist völlig unverantwortlich!“ Das Feindbild „kriminelles Monster“ wird aufgebaut, damit es legitimer Weise gehasst werden kann. Damit wächst auch ein absurdes Sicherheitsbedürfnis, das durch Wegsperrn befriedigt wird – womöglich ein Leben lang – meint Hans Schanda, der ehem. Leiter der JA Göllersdorf. Die Justiz befriedigt dieses Bedürfnis, in dem im Vollzug immer mehr Sicherheitsverwahrung an die Stelle therapeutischer Maßnahmen und sozialer Wiedereingliederung tritt. Ein weiteres Mittel, straffällig gewordene „geistig abnorme Rechtsbrecher“ im Sinne des Boulevards zu entschärfen, ist

Zwangsbehandlung

„...so ist er diesen Maßnahmen zwangsweise zu unterwerfen...“. Die Rechtsanwältin Drⁱⁿ Rueprecht erörtert die Grauzonen dieser Rechtsbestimmung, und die Strafverteidigerin von Friedrich Goll berichtet den Fall ihres Mandanten. Die Zwangsbehandlung, der er unterworfen wurde, hatte Jahre langes Siechtum und seinen Tod zur Folge. Als er sich gegen eine Spritze wehrte, wurde ihm das Rückgrat gebrochen. Querschnittsgelähmt verblieb er in Haft bis zur bedingten Entlassung in ein Pflegeheim. Dank der Rechtsanwältin Drⁱⁿ Prutsch, durfte er kurz vor seinem Ableben noch erfahren, dass er gegen die Republik Recht bekommen hat. Er hat es mit Genugtuung erfahren. Sie hat es für ihn erkämpft. Danke!

Justizminister Brandstetter hat, wie eingangs erwähnt, eine Arbeitsgruppe zur Reform der Maßnahme ins Leben gerufen. Eine gänzliche Abschaffung, wie der ehemalige Anstaltsleiter Hon. Prof. Dr. Minkendorfer sie fordert, ist dabei wohl nicht zu erwarten, wohl aber eine gründliche Verbesserung. Das Buch hat breiteste Öffentlichkeit verdient und sollte alle aufklärungsbereiten Leserschaften, de-

nen daran liegt, in einem Land zu leben, das auch lebenswert ist, erreichen. SiM bezieht 17 exakt formulierte, auf Umsetzbarkeit geprüfte Positionen zur Maßnahmenreform, die dem der Lektüre beigelegten Folder zu entnehmen sind. Sie verdienen alle nachdrückliche Unterstützung.

Blickpunkte – Markus Drechsler (HG)

Maßnahmenvollzug – Menschenrechte – weggesperrt und zwangsbehandelt
mandelbaum verlag ISBN 978-3-85476-527-1

SiM – Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug

+43 664 646 85 74 Postadresse: 1062 Wien, Postfach 7

buero@massnahmenvollzug.net <http://www.massnahmenvollzug.org>

Bezugsadresse: office@blickpunkte.co

bzw.: www.massnahmenvollzug.org

